

Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) der Gemeinde Freigericht

Stand: 01.04.2022

Aktenzeichen:

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

1. Einleitung	3
2. Ziel der Förderung	3
3. Gegenstand der Förderung	3
4. Fördergebiet	3
5. Antragsberechtigte/Antragsverfahren	3
6. Art und Höhe der Förderung	3
7. Zuwendungsvoraussetzung	4
8. Vergabe der Mittel	4
9. Auszahlung der Fördermittel	4

Dokumenteninformation:

Richtlinie: Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
Aktenzeichen:

1. Einleitung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat in ihrer Sitzung am 01.04.2022 die nachstehende Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) beschlossen:

2. Ziel der Förderung

- 2.1. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Wiederverwendung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte. Die Regenwassernutzung hat weitere positive Auswirkungen, insbesondere die Rückhaltung von Regenwasser bei starken Niederschlägen, dient dem lokalen Hochwasserschutz und der Entlastung des Kanalsystems. Sie stärkt das Umweltbewusstsein und ermöglicht Kosteneinsparungen bei den Wasserbezugsgebühren. Das Förderprogramm dient der Realisierung dieses Zieles; es soll bei bebauten Grundstücken die Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung und/oder Toilettenspülung durch Zuschüsse unterstützen.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1. Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung von festinstallierten Regenwasserzisternen oder ähnlichen ortsfesten Behältern bzw. ortsfesten offenen Anlagen zum Auffangen des Regenwassers.

4. Fördergebiet

- 4.1. Die Förderung kann im gesamten Gemeindebereich beantragt werden, wenn die Errichtung der Zisterne auf einem Grundstück mit Entwässerung im Mischsystem erfolgt.

5. Antragsberechtigte/Antragsverfahren

- 5.1. Antragsberechtigt sind Eigentümer bzw. Bauherrn von Eigentümern, Pächter oder Mieter der Anwesen, auf denen die Anlage errichtet werden soll. Pächter und Mieter benötigen die schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.
- 5.2. Die von der Gemeindeverwaltung vorbereiteten Anträge sind vor Errichtung der Anlage bei der Gemeinde Freigericht einzureichen.
- 5.3. Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - Formblatt (erhältlich in der Gemeinde)
 - (vorläufiges) Kostenangebot
 - Berechnungsunterlagen zur Speichergröße
 - Lageplan und Grundriss Entwässerung (Leitungen), Flächendarstellung
- 5.4. Erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt (z. B. Baugenehmigung, Freistellung nach der (HBO)).

6. Art und Höhe der Förderung

- 6.1. Die Fördermittel werden als einmalige Zuschüsse bewilligt.
- 6.2. Gefördert werden 30 % der Kosten für eine Zisterne inkl. Einbau und deren Anschluss. Die Förderung kann für Zisternen ab einer Größe von 3m³ beantragt werden. Der maximale Förderbeitrag beträgt einmalig 2.000 €.

Dokumentation:

Richtlinie: Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
Aktenzeichen:

7. Zuwendungsvoraussetzung

- 7.1. Eine Zuwendung wird nur für funktionstüchtige Anlagen gewährt, für die keine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung besteht (z. B. Bebauungsplan, Baugenehmigung usw.) und die sich auf einem Grundstück mit Anschluss an die Mischwasserkanalisation befinden. Anlagen, die vor in Kraft treten der Förderrichtlinie erstellt wurden oder sich auf einem Grundstück mit Anschluss an die Trennkanalisation befinden, können nicht gefördert werden. Die Anlage ist zudem vor Inbetriebnahme von der Gemeinde abzunehmen. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage ist Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses.

8. Vergabe der Mittel

- 8.1. Auf die Mittel dieser Förderrichtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die vorhandenen Mittel nicht für alle Bauvorhaben ausreichen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Antragstellung.

9. Auszahlung der Fördermittel

- 9.1. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und Abnahme durch die Gemeindeverwaltung

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Gemeinde Freigericht
Der Gemeindevorstand

Dr. Albrecht Eitz
Bürgermeister

**Antrag für die Gewährung von Zuschüssen für den Bau
von Regenwasserzisternen/Regenwassersammelbehältern
im Rahmen der Förderrichtlinien der
Gemeinde Freigericht**

Antragsteller:

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Angaben zum Grundstück auf dem die Niederschlagswassernutzung erfolgt:

Ortsteil: _____
Straße, Nr.: _____
Flur, Flurstück, Größe: _____

Flächen, die in den Wasserspeicher einleiten sollen:

Wohnhaus Nebengebäude wie Garagen, Scheune etc.

sonstige Dachflächen

Größe der Dachflächen: ca. _____

Hofflächen

sonstige befestigte Flächen

Größe der befestigten Flächen: ca. _____

Größe des Wasserspeichers _____ cbm oberirdisch unterirdisch

Die schadlose Einleitung des Überlaufs der Zisterne erfolgt in:

Kanalisation Versickerungsfläche mit einer Größe von _____ m²

Bankverbindung, auf die der Förderbetrag überwiesen werden soll

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Erklärung:

Es wird versichert, dass die Förderrichtlinien bekannt, die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass evtl. steuerrechtliche Fragen vom Antragsteller selbst zu klären sind.

Ort, Datum, Unterschrift